

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	08.11.2016	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kindertagesbetreuung**

**a) Qualifizierungskonzept in der Kindertagespflege**

**b) Brückenangebote zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**a) Qualifizierungskonzept in der Kindertagespflege**

**1. Ausgangslage**

Die Kindertagespflege hat sich den vergangenen Jahren zu einer anerkannten und nachgefragten Betreuungsform vor allem für Kinder in den ersten drei Lebensjahren entwickelt. Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung zählt aktuell zu den zentralen Herausforderungen für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Gleichstellung der Geschlechter, vor allem aber dient sie der frühen Bildung und Förderung von Kindern. Die Kindertagesbetreuung ist ein verlässlicher Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Rahmen der Familien- und Bildungspolitik.

Eltern mit Kindern unter drei Jahren entscheiden sich für die Kindertagespflege, da sie flexiblen Betreuungsbedarfen gerecht wird, eine kleine Gruppengröße bis zu fünf Kindern oder individueller Betreuung im familiären Umfeld durch eine kontinuierliche Bezugsperson anbietet.

Die Anzahl der Kinder, die in Deutschland in den ersten drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut werden, steigt stetig. Etwa jedes dritte Kind unter 3 Jahren wird

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

betreut. Für mehr als die Hälfte aller Kinder beginnt die Betreuung außerhalb der Familie zwischen zwei und drei Jahren und bei jedem vierten Kind bereits im Alter von ein bis zwei Jahren (Auszug aus dem Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind, 2015). Der Bundesverband für Kindertagespflege gibt im Oktober 2016 zum Stichtag 01.03.16 an, dass 719.600 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Das sind 26.200 Kinder mehr als im Vorjahr. In diesem Zeitraum besuchten 5.164 Kleinkinder mehr die Kindertagespflegeangebote. Die Anzahl der Tageseltern geht dabei leicht zurück.

Durchgeführte Kindertagespflegen in den Jahren 2013 bis 2015 in Gladbeck:

	U 3 Jahren	Ü 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Schulkinder mit/ohne OGS Platz
2013	76	34	24
2014	164	23	56
2015	173	27	55

In Gladbeck nutzen Eltern die allgemeine Betreuungsberatung im Familienbüro zur Familienplanung, während der Schwangerschaft, in den ersten Monaten nach der Geburt (erste Informationen erhalten sie durch die Fachkraft des Begrüßungsdienstes von Kinder im Blick) und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt. Hier äußern die Eltern ihre individuellen Fragen, oft in Richtung der Vereinbarkeit der familiären Aufgaben und ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. Sie suchen planbare Lösungen und wünschen eine frühzeitige vertraglich geregelte Sicherheit für die verlässliche gute Betreuung ihres Kindes weit vor dem ersten Geburtstag. Der Wiedereinstieg in den Beruf, die Wiederaufnahme der schulischen/beruflichen/universitären Ausbildung ist für viele Eltern ein wichtiges Ziel in der eigenen Lebensplanung. Familiäre Betreuungslösungen stehen immer weniger zur Verfügung, da Großeltern/ Verwandte selbst noch berufstätig sind oder weiter entfernt wohnen.

Mit der am 01.08.2013 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderung im Kinderfördergesetz (Bund) hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz, somit auf frühzeitige Bildung und Erziehung mit Gleichaltrigen.

## **2. Die gesetzlichen Aufgaben**

Die Aufgaben des Jugendamtes beinhalten:

- die Gewinnung, fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 2 SGB VIII)
- die Eignungsprüfung von Tagespflegepersonen (§§ 23, 43 SGB VIII)
- die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII, § 4 KiBiz)
- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson („ 23 Abs. 1 SGB VIII), Wünsche der erziehungsberechtigten Personen sind zu berücksichtigen (Wahlrecht)
- die Gewährung einer laufenden Geldleistung (§ 23 Abs. 2 und 2a SGB VIII)
- die Information und Beratung von Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII)
- die Sicherstellung einer anderen Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII)
- die Erhebung von Elternbeiträgen (§ 90 SGB VIII)
- die Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen (§ 14 KiBiz)
- und die Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen (§ 23 Abs. 4 S. 3 SGB VIII)

Betreuungsplätze müssen – bedarfsgerecht – in ausreichender Zahl vorgehalten werden. Für Kinder unter einem Jahr sind Bedarfskriterien im § 24 Abs. 1 SGB VIII benannt.

Seit April 2016 liegt eine umfassende Handreichung zur Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen vor. (Herausgeber: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW)

### **3. Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege ist zunehmend für Kinder unter 3 Jahren die erste Betreuungsform außerhalb des Familienverbundes. Mittlerweile werden in Gladbeck 28,1 % der U3-Betreuung durch die Kindertagespflege (173 Plätze) abgedeckt. Nimmt man die Großtagespflege (18 Plätze) hinzu, erhöht sich der Anteil auf 31,1 %. Hier wird der nächste Übergang in die institutionelle Betreuungsform (Kita) entscheidend mitgestaltet. Wird die erste Ablösung von der Bindungsperson zur Tagespflegeperson positiv erlebt („Berliner Eingewöhnungsmodell“), so sind die Weichen für die weiteren Übergänge im Bezugs- und Bildungssystem gut vorbereitet. Daher gilt es, die Interessen der Eltern hinsichtlich ihrer individuellen Betreuungsbedarfe mit den berechtigten Interessen und Bedürfnissen der Kinder zu harmonisieren (§ 22 III, SGB VIII).

Für eine professionelle außerfamiliäre Betreuung ist die pädagogische Qualität grundlegend.

Im Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung spielt die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen eine bedeutende Rolle. Bereits im Jahr 1996 legte der Bundesverband für Kindertagespflege die erste Werkstattausgabe für ein Curriculum im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten vor. Im Rahmen eines Modellprojektes hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) die Praxis der Grundqualifizierung evaluiert. Daraus resultierte die erste Fassung des DJI-Curriculums im Jahr 2002. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat 2004 das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ und die dazugehörige Qualifizierungs- und Prüfungsordnung entwickelt. Innerhalb von 10 Jahren haben mehr als 35.000 Kindertagespflegepersonen dieses Zertifikat erhalten.

Eine Weiterentwicklung der Qualifizierungsunterlagen erfolgte in enger fachlicher und struktureller Unterstützung durch den Bundesverband für Kindertagespflege. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete das **Deutsche Jugendinstitut (DJI)** das **„Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“**. Seit August 2015 liegt das neue Ausbildungscurriculum vor. Ihm liegt ein innovativer Ansatz der Erwachsenenbildung zugrunde und folgt damit auch den Grundgedanken des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR/DQR). Diese zielen darauf ab, im Laufe des Lebens auf unterschiedlichen Wegen erworbene Kompetenzen zur Einschätzung beruflicher Fähigkeiten mit einzubeziehen. Damit einher geht die Möglichkeit, den Europäischen Arbeitsmarkt zu harmonisieren und auch in anderen Europäischen Ländern berufliche Tätigkeiten zu ermöglichen, die den jeweiligen Kompetenzen entsprechen.

Der kompetenzorientierte Ansatz geht davon aus, dass Menschen nicht nur in formalen Strukturen wie Schule, Ausbildung und anderen staatlich anerkannten Lehrgängen Kompetenzen entwickeln, sondern auch in anderen Bildungszusammenhängen wie Seminaren und Kursen („non-formal“) sowie auf informellem Weg, z.B. durch alltägliche Erfahrungen und Erlebnisse im Rahmen ihrer gesamten sozialen Entwicklung.

Eine Aufgabe innerhalb der Qualifizierung ist es deshalb, das Gesamtbild an Kompetenzen, die insbesondere für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson wirken können, zu erfassen.

Daraus ergeben sich individuelle Lernziele für die Teilnehmenden an der Qualifizierung. Am Ende der Grundqualifizierung, sowohl in der tätigkeitsvorbereitenden wie auch in der tätigkeitsbegleitenden Phase, werden die bis dahin erzielten Lernergebnisse festgestellt und bilanziert.

#### **4. Der Aufbau der kompetenzorientierten Qualifizierung (QHB)**

Das neue Qualifizierungshandbuch mit den Schwerpunkten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren, bereitet Tagespflegepersonen mit unterschiedlichen Kernelementen fachlich neu ausgerichtet auf die geforderten Aufgaben vor.

Neben der Fokussierung auf die Bedürfnisse und spezifische Betreuung und Förderung der Altersgruppe der U3-jährigen Kinder, sind Kernelemente der Qualifizierung:

- die Kompetenzorientierung: Anbahnung, Erweiterung und Vertiefung konkreter Handlungskompetenzen von Tagespflegepersonen
- die Einführung von verbindlichen Praktika (Theorie –Praxisverzahnung)
- die Vertiefung betriebswirtschaftlicher Themen zur Existenzgründung und Selbständigkeit
- die Erweiterung des Stundenumfangs und der modulare Aufbau

Hier wird ein Mehrwert geschaffen, der für die gesamte Kindertagespflege und darüber hinaus relevant sein wird.

Die Bewerberinnen und Bewerber bringen für die Qualifizierung als Tagespflegeperson viel Freude und erste Kenntnisse mit, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten. Sie investieren aber auch viel persönliches Engagement und Zeit.

Gefordert sind **300 UE** (Unterrichtseinheiten) in der **Grundqualifizierung**.

Das bedeutet:

**160 UE** Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung (Module 1-24)

+ 80 Std. Praktika

+ 100 UE Selbstlerneinheiten

+ Lernergebnisfeststellung

und

**140 UE** Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (Module 25-46)

+ 40 UE Selbstlerneinheiten

+ Lernergebnisvorstellung

Die konkreten Inhalte der Qualifizierung nach dem QHB umfassen die Bereiche rechtliche Grundlagen, Förderauftrag in der Kindertagespflege, Kompetenzen der Teilnehmenden, Aufbau der Kindertagespflegestelle, Selbständigkeit, Konzeptentwicklung, erste Hilfe am Kind, pädagogische Vertiefungsthemen, Kinderschutz und vieles mehr. Die Module werden mündlich im JHA vorgestellt.

Der Abschluss ist mit einem Zertifikat nach der jeweiligen Lernergebnisfeststellung erreicht, das durch den Bundesverband für Kindertagespflege vergeben wird.

Ein Anschlussmodul mit **20 UE** zur Weiterqualifizierung von schon tätigen Tagespflegern auf **300 UE** wurde inzwischen vom Bundesverband herausgegeben.

## 5. Qualifizierung der Tagespflegepersonen vor Ort

In Gladbeck qualifiziert das Amt für Jugend und Familie seit dem Jahr 2007 Kindertagespflegepersonen. Bis in das Jahr 2015 war die Grundlage für die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson das DJI Curriculum von 2008. 84 Kindertagespflegepersonen erreichten den Abschluss mit Zertifikat entsprechend der Vorgaben des Bundesverbandes für Kindertagespflege nach 160 UE sowie 13 UE zur frühen Sprachbildung und dürfen sich „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nennen. Eine Urkunde der Stadt und das Zertifikat wurde durch den Bürgermeister als Zeichen der Wertschätzung für das Engagement persönlich an die Teilnehmenden übergeben.

Im Jahr 2015 wurden mit der Infopost alle tätigen Tagespflegepersonen informiert, dass das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch jetzt vorliegt. Außerdem wurden sie über die Änderungen informiert. An vier verbindlichen Fortbildungsabenden wurden die Neuerungen im Rahmen der Qualifizierung vorgestellt, sowie die KiBiz-Revision mit den gestiegenen Anforderungen an die Kindertagespflege erläutert (Bildungsdokumentation, pädagogische Konzeption).

Zur Qualifizierung in 2016/2017, entsprechend des neuen QHBs, meldeten sich im Jahr 2015 insgesamt 16 Interessierte. Zwei Erzieherinnen aus Nachbarstädten nutzten nur die Teilnahme an der 30 UE umfassenden Orientierungsphase. Zwei Bewerberinnen erhielten kurzfristig einen Arbeitsplatz. Zwölf Teilnehmende legten im September 2016 nach den ersten 160 UE im Rahmen der Lernstandsfeststellungen ihre pädagogischen Konzeptionen vor und starten nun in die tätigkeitsbegleitende Phase der Qualifizierung.

## 6.1. Entwicklung der Zahlen

Platzangebot:	U3	Ü3	Anzahl der Tagespflegestellen
2010 – 2011	89		37
2011 – 2012	117		52
2012 – 2013	145		60
2013 – 2014	170	60	68
2014 – 2015	200	63	74
2015 – 2016	218	70	78

Trotz einer hohen Zahl von ausgebildeten Kindertagespflegepersonen, darunter auch viele Erzieherinnen und Menschen mit pädagogischen Vorerfahrungen, ist ein dynamischer Prozess zu verzeichnen. Einige Tagespflegepersonen nutzen die erreichte Qualifikation für ihre Weiterausbildung u.a. zur Erzieherin, andere gehen nach der Familienphase wieder in den Beruf zurück und wieder andere nutzen die Anstellung in einer Kita oder Großtagespflege. Um den Bestand an individuellen Betreuungsangeboten in einem familiären Umfeld zu erhalten, werden weiterhin Qualifizierungen erforderlich sein.

## **7. Perspektiven**

Im Rahmen der weiteren Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung werden die Strukturen der Vernetzung unter den Tagespflegepersonen gefördert (u.a. Netzwerktreffen, selbstorganisierte Spielereignisse in den Stadtteilen), regelmäßige Fortbildungsangebote zur Vertiefung der Fachkenntnisse angeboten (Kooperation mit Anbietern der Erwachsenen- und Elternbildung) die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen.

Die Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Richtung Inklusion von Kindern mit Behinderungen ist im Aufbau. Die Qualifikation umfasst 100 UE und wird u.a. vom LWL durchgeführt. Interessentinnen sind vorhanden. Über die weitere Entwicklung dieses Segments wird zu gegebener Zeit berichtet.

### **b) Brückenangebote zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen**

Der Jugendhilfeausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 14.06.2016 mit dem Thema der niederschweligen Brückenangebote befasst. Zum weiteren Verlauf und der aktuellen Situation wird heute berichtet.

Die Landesregierung ist bestrebt, Kommunen bei der Bewältigung der mit den im Bereich Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen zu unterstützen. Daher sollen die Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Brückenangebote) 2017 fortgeführt werden. Der Haushaltsentwurf 2017 des Landes sieht dafür entsprechende Mittel vor und soll als Haushaltsgesetz im Dezember verabschiedet werden.

Für Maßnahmen, die bereits in 2015 oder in 2016 begonnen wurden und die in 2017 fortgeführt werden sollen, stehen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2017 zur Bewilligung zur Verfügung. Diese „fortlaufenden“ Maßnahmen werden soweit wie möglich weiterfinanziert, um den Trägern von laufenden Maßnahmen Planungssicherheit zu gewährleisten. In Gladbeck sollen alle bisher installierten Brückenangebote in 2017 fortgeführt werden, entsprechende Förderanträge sind gestellt worden.

Darüber hinaus finden zurzeit Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden mit dem Ziel statt, weitere Brückenangebote in Gladbeck zu installieren.

Das aktuelle Angebot zur Betreuung von Flüchtlingskindern kann der beiliegenden Anlage entnommen werden.

### **Aktuelle Situation**

Im jetzigen Kindergartenjahr fehlen für die Versorgung der 3-6-jährigen Kinder stadtweit 179 Kindergartenplätze. Derzeit können 58 Kinder nicht versorgt werden, für die ein Kindergartenplatz beantragt ist. Eine Entlastung zu dieser Situation ist erst mit der Bezugsfertigkeit neu erbauter Kindergärten zu erwarten. Ende 2017 wird mit der Fertigstellung des städtischen Neubaus an der Glat-

zer-/Breslauer Straße gerechnet und der damit einhergehenden Übernahme der Kita an der Waldenburger Straße durch die Stadt.

Darüber hinaus soll am Kortenkamp eine neue Vier-Gruppen-Anlage entstehen und an der Breuker Straße im evangelischen Kindergarten Löwenzahn eine fünfte Gruppe angebaut werden. Perspektivisch werden darüber hinaus weitere Investitionen zur Verbesserung des Kindergartenplatzangebotes erforderlich werden.

Seit Mitte Januar 2016 sind Gladbeck 101 Kinder im Alter von 0 bis zum Beginn der Schulpflicht von der Bezirksregierung in Arnsberg zugewiesen worden. Es handelt sich dabei um 52 U3-Kinder und 49 Ü3-Kinder. Ein Teil der Kinder ist in den Brückenangeboten untergekommen und 7 Kinder in der Kindertagespflege.

Eine aktuelle Abfrage zum laufenden Kindergartenjahr bei den Gladbecker Kita-Trägern ergab, dass zurzeit 53 Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den Kindergärten eine Versorgung gefunden haben.

**Finanzielle Auswirkungen für 2017:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	87.480
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	87.480
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	28.224
Sach- und Dienstleistungen	7.056
Transferaufwand	52.200

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	52.200
jährlich	

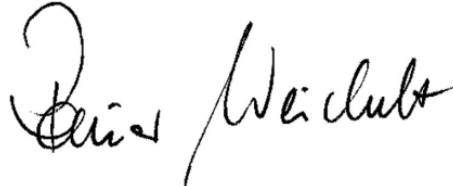
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i.V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: